



Inhalt:

EDITORIAL	S 1-2
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	S 3
Mitgliederstatistik Konjunkturumfrage des BFB Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie Sommerfest der Justiz und des Verbraucherschutzes 2014	
BERUFSRECHT/ KAMMERANGELEGENHEITEN	S 4-7
Bericht über die Kammerversammlung vom 14.05.2014 Werbung mit kostenloser Erstberatung BGH: Kurzbezeichnung bei Kooperation von Rechtsanwälten irreführend Beschlüsse der Satzungsversammlung	
GERICHTE	S 7
Landesarbeitsgericht – Dokumentenpauschale	
VERSORGUNGSWERK	S 7
PERSONALNACHRICHTEN	S 8
AUSBILDUNG	S 9
STELLENMARKT	S 9-10
VERANSTALTUNGEN	S 11-12
LITERATUR	S 12

SEMINARE DER KAMMER

Aktuelle Praxisschwerpunkte

Mietrecht - Betriebskosten - Beendigung des Mietverhältnisses - Gewährleistungsrecht - Mietrechtliche Besonderheiten des Gebührenrecht

Referent: Michael Reinke,
Vors. Richter am Landgericht Berlin

Termin: Fr. 10.10. - Sa. 11.10.2014

Zeit: Fr. 13.00-18.30 Uhr, Sa. 9.00 - 14.45 Uhr

Ort: Zweibrücken, Romantik Hotel
Landschloss Fasanerie

Verkehrsrecht aktuell:

Der Erwerbsschaden im Verkehrsunfall und Erfolgreiche Verteidigung bei standardisierten Messverfahren in Bußgeldsachen

Referent: Leif Hermann Kroll, Rechtsanwalt
Dr. Jan Luckey, LL. M., Richter am LG Köln

Termin: Do. 09.10. - Fr. 10.10.2014

Zeit: Do. 14.00-19.30 Uhr, Fr. 9.00 - 15.30 Uhr

Ort: Zweibrücken, Romantik Hotel
Landschloss Fasanerie

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der diesjährigen Kammerversammlung vom 14.05.14, einen ausführlicheren Bericht werden Sie im Innern der Kammermitteilungen vorfinden, sind die beiden Nachfolgekandidaten, für die verstorbene Kollegin Gisela Koziczinski und den ausgeschiedenen Kollegen Mathias Lang, Frau Kollegin Katja Kosian aus Ludwigshafen und Herr Kollege Stephan Schultz aus Speyer einstimmig nachgewählt worden. Wir begrüßen die Kollegin und den Kollegen herzlich im Kammervorstand und wünschen ihnen viel Freude an der nicht immer ganz leichten Arbeit.

Einen sehr interessanten Vortrag hat die Kollegin Lummel von der Bundesrechtsanwaltskammer zur Einführung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches gehalten, sie konnte auch sehr sachkundig die an sie gestellten Fragen beantworten.

Eine Überraschung erlebte der Kammervorstand allerdings, als der Antrag gestellt wurde, den erhöhten Beitrag für die erste Phase des elektronischen Rechtsverkehrs von 63,00 € vom Kammervermögen zu entnehmen.

Die allgemein erwartete Erhöhung des Beitrages für die Bundesrechtsanwaltskammer von 3,00 € wollte der Vorstand ohnehin, ohne die Kollegen belasten zu müssen, aus dem Vermögen entnehmen und nun sind daraus 66,00 € geworden, dies sind rund 97.000,00 € aus unserem Vermögen, was schon ein bemerkenswerter Betrag ist. An dieser Stelle sei allerdings auf folgendes hingewiesen:

In den letzten Jahren ist es uns nicht mehr gelungen, unser Vermögen zu vermehren, weil uns die Zinserträge

aus den Festgeldern mehr oder weniger weggebrochen sind.

Der Vorstand wird daher im Frühjahr 2015, sicherlich unter ausführlicher Darlegung der Gründe, um einen Antrag auf Erhöhung des allgemeinen Kammerbeitrages nicht herunkommen. Dies als kleine Vorwarnung, damit sich jeder schon etwas auf die Seite legen kann. Allerdings muss festgestellt werden, dass der Besuch dieser doch sehr interessanten und bedeutungsvollen Kammerversammlung weit hinter den Erwartungen des Vorstandes zurückgeblieben ist. Wir wollen uns auch nicht mit der sicherlich nicht ganz richtigen Erkenntnis trösten, dass alles in der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer so gut läuft, dass man den Vorstand dies alleine machen lassen könne. Wir kämpfen dafür, dass die Basisdemokratie in den Kammern erhalten bleibt, d.h., dass also jedes Mitglied in der Kammerversammlung eine Stimme hat, Anträge stellen kann, die zur Wahl aufgestellten Kandidaten befragen kann und, wie wir nun – aus der Sicht des Vorstandes – leidvoll erfahren haben, auch Anträge gegen den Kammervorstand stellen kann, die sogar erfolgreich sind.

Aber Spaß beiseite:

Es wäre schon ganz wichtig, dass Sie alle an unserer Arbeit Anteil nehmen. Es ist ja nicht die Kammer des Vorstandes, sondern Ihre Kammer.

Im Übrigen hat die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer vom 23.05.14 in Magdeburg die Beitragserhöhung von einmal 63,00 € für den elektronischen Rechtsverkehr und die allgemeine Beitragserhöhung von 3,00 € beschlossen.

Leider wurde unserem Antrag, eine Kommission einzusetzen, welche den Haushalt der Bundesrechtsanwaltskammer den Erfordernissen ihres ge-

EDITORIAL

setzliches Auftrages überprüft und auch ähnlich, wie die Rechnungsprüfung in einem Verein oder die Innenrevision die Notwendigkeit von Ausgaben näher anschaut, nicht stattgegeben.

Wir bedauern dies deswegen sehr, weil dann, wenn sich die Bundesrechtsanwaltskammer all zu weit, und die Grenzen sollen hier nach den Worten des Präsidenten Filges sehr weit gesteckt werden, von ihrem gesetzlichen Auftrag entfernt, Eingriffe von dritter Seite befürchtet werden müssen, die wir alle nicht wollen können. Hier ist also Vorsicht geboten, Sorgfalt und Einsichtsfähigkeit.

Abschließend möchte ich ein sehr schwerwiegendes Problem noch ansprechen, nämlich das der so genannten Syndikusanwälte, also der Kolleginnen und Kollegen, die in irgendwelchen Firmen in ständigen Dienstverhältnissen stehen, aber daneben noch als Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte zugelassen sind. War es in der Vergangenheit üblich, dass diese Kolleginnen und Kollegen von der Teilnahme an der gesetzlichen Rentenversicherung befreit wurden und des-

halb an unserem recht erfolgreichen Versorgungswerk teilnehmen konnten, so ist dies durch Urteile des Bundessozialgerichts in erheblicher Weise in Frage gestellt, da für die Zukunft ausgeschlossen. Für die bisherigen Verhältnisse gilt Bestandschutz und es wird sehr schwer werden, den Gesetzgeber davon zu überzeugen, angesichts der derzeitigen Situation bei der Rentenversicherung, diese Kolleginnen und Kollegen in die „Freiheit“ der anwaltlichen Versorgungswerke zu entlassen.

Käme es nicht dazu, bei Arbeitgeberwechsel und bei hinzukommenden Kolleginnen und Kollegen die Befreiung zu erhalten, dann wäre für diese der Gang in den Anwaltsberuf im Ergebnis überhaupt nicht mehr attraktiv. Die Folge ist doch die, dass uns, bundesweit wird die Zahl mit 35.000,00 angenommen, Kollegen nach und nach verloren gehen, nicht nur in den Versorgungswerken, was dort im Hinblick auf die Kapitaldeckung vielleicht gar nicht so tragisch sein mag, aber dramatisch sein kann für Kammern, in denen der Anteil der „Syndikusanwälte“ bei nahezu 30 % liegt. Was dies für

Kammerbeiträge und das allgemeine Kammerleben bedeutet, aber auch für die BRAK (die sich das einmal vor Augen führen sollte), bedeutet, kann noch gar nicht abgeschätzt werden.

Wir hoffen, dass aufgrund entsprechender Initiativen diese Kolleginnen und Kollegen der Zugang zu den Versorgungswerken und damit zum Anwaltsberuf als Zweitberuf offengehalten wird, denn es ist in unser aller Interesse, diese Option offen zu halten.

So verbleibt mir nur noch, Ihnen namens des Vorstandes Erholung in der Sommerpause zu wünschen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Justizrat Weis
Präsident



MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgendes Kammermitglied verstorben ist:

**Otto Schmid, Lemberg
verstorben am 01. April 2014
im Alter von 84 Jahren**

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von 26,00 € bis spätestens **25. Juli 2014** auf unser Sterbegeldkonto bei der VR Bank Südwestpfalz IBAN: DE65 5426 1700 0004 3146 70 BIC: GENODE61ROA .

Bei den Kolleginnen und Kollegen, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die Sterbegeldumlage in der 30. Kalenderwoche einziehen.

Mitgliederstatistik

Die Mitgliederstatistik zum 01.01.2014, erstellt von der Bundesrechtsanwaltskammer, hat ergeben, dass im Bundesgebiet nunmehr 163.690 Mitglieder verzeichnet sind, davon 162.695 zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, 276 Rechtsbeistände, 654 RA GmbHs und 26 RA AGs. Der Gesamtzuwachs der Mitgliederzahlen betrug 1,15 %. Die höchste Mitgliederzahl wies weiterhin die Rechtsanwaltskammer München mit 20.969 auf, gefolgt von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main mit 18.135 und der Rechtsanwaltskammer Hamm mit 13.822. Die Rechtsanwaltskammer Hamburg verzeichnete mit einem Mitgliederzuwachs von 2,32 % den höchsten Zuwachs, gefolgt von München. Bereits sechs Rechtsanwaltskammern verzeichneten einen Rückgang in den Mitgliederzahlen im Vergleich zum Vorjahr, davon vier Rechtsanwaltskammern der neuen Bundesländer. Die überwiegende Organisationsform bleibt die Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Die Partnerschaften sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,34 % angestiegen auf 3.364.

Mit 54.139 beträgt der Anteil der Rechtsanwältinnen 33,3 % der zugelassenen Rechtsanwälte.

Die vertrauliche Geburt

Am 01. Mai 2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bat uns darum Sie über folgendes zu informieren:

Ab 01. Mai 2014 wurde ein kostenloses 24-Stunden erreichbares Hilfetelefon „Schwangere in Not - anonym & sicher“, Telefon: 0800 - 40 40 020 eingerichtet.

Informationen und anonyme Beratung findet man unter www.geburt-vertraulich.de.

Persönliche und auf Wunsch anonyme Beratung und Unterstützung durch qualifizierte Beraterinnen gibt es in mehr als 1.600 Schwangerschaftsberatungsstellen vor Ort.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Tel: 03018 272 2721, Fax: 03018 10272 2721, Gebärdentelefon: gebaerdentel@sip.bundesregierung.de, E-Mail: publikationen@bundesregierung.de, Internet: www.bmfsfj.de
- Informationen zum Thema finden die Schwangeren online unter www.geburt-vertraulich.de
- Rufen Sie bei Fragen zu den Materialien und zur Kampagne das Servicebüro an: E-Mail: info@geburt-vertraulich.de, Tel: 0221 - 160 82 33 Montag - Freitag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Deutscher Juristentag im September!

Vom 16. bis 19. September 2014 findet in Hannover der 70. Deutsche Juristentag (djt) statt. Nähere Informationen finden Sie unter: www.djt.de.

Konjunkturumfrage des BFB

Die diesjährige Konjunkturumfrage des BFB hat ergeben, dass bei den rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden freien Berufen 89,9 % ihre momentane wirtschaftliche Lage als gut oder befriedigend beschreiben und die Nachfrage für die kommenden 6 Monate als stabil ansehen. 23,9 % erwarten eine günstigere, 68 % eine gleichbleibende und nur 8,1 % eine ungünstigere konjunkturelle Entwicklung im nächsten Halbjahr.

Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 58, ausgegeben zu Bonn am 27. 09. 2013.

Das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie ist am 13. 06. 2014 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die Harmonisierung der unterschiedlichen europäischen Regelungen. Wesentliche Änderungen enthält das Gesetz für Verbraucherinnen und Verbraucher beim Erwerb von Waren und Dienstleistungen, insbesondere für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Verträge und im Fernabsatz geschlossene Verträge. Betroffen sind mitunter die §§ 312 ff. BGB, das Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen, §§ 35 ff. BGB, die im Kaufrecht normierte Garantie, § 443 BGB, der Verbrauchsgüterkauf, §§ 474 ff. BGB, und die Muster für Widerruf und Widerrufsbelehrung.

Sommerfest der Justiz und des Verbraucherschutzes 2014

Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat zum diesjährigen Sommerfest eingeladen. Es findet im Isenburg-Carree am 01. Juli 2014 ab 15:00 Uhr statt.

An diesem Tag werden zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr Führungen durch das neue Dienstgebäude des Ministeriums stattfinden. Sofern Sie daran teilnehmen möchten, bittet das Ministerium um Anmeldung bei Frau Antonia Klein unter Antonia.Klein@mjv.rlp.de oder 06131-164809.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Bericht über die Kammerversammlung vom 14.05.2014

Am 14.05.2014 fand die diesjährige Kammerversammlung statt. 49 Kammermitglieder waren der Einladung des Präsidenten gefolgt.

Nach seiner Begrüßung erstattete der Präsident seinen Tätigkeitsbericht in dem er die Ereignisse des vergangenen Jahres noch einmal rekapitulierte. Nach dem Kassenbericht des Schatzmeisters und dem Bericht der Rechnungsprüfer erfolgte auf Antrag einstimmig die Entlastung des Vorstandes unter Enthaltung der Vorstandsmitglieder.

Bevor über den Tagesordnungspunkt „Festsetzung des Kammerbeitrages 2015 / gesonderter Beitrag für das besondere elektronische Anwaltspostfach“ ein Beschluss gefasst wurde, referierte **Frau RAin Friederike Lummel**, Geschäftsführerin der Bundesrechtsanwaltskammer über das Vorhaben zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach. Die anwesenden Anwälte verfolgten interessiert den Vorgang und stellten hier und da auch kritische Fragen. Hervorzuheben ist, dass keinerlei Fragen hinsichtlich Sinn und Zweck der Einrichtung des Postfachs gestellt wurden. Nach dem Bericht von RAin Lummel stellte der Kammervorstand den Antrag, den Kammerbeitrag, wie bisher, auf 240,00 € festzusetzen und einen gesonderten Beitrag für die Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) ab 2015 zu erheben. Dem ist die Kammerversammlung mehrheitlich nicht gefolgt. Stattdessen wurde auf Antrag beschlossen, das Vermögen der Rechtsanwaltskammer abzuschmelzen, indem der erste Beitrag, der für die Jahre 2014 und 2015 gezahlt werden soll, aus dem Kammervermögen zu zahlen.

Der Kammerbeitrag selbst in Höhe von 240,00 € wurde einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsplan 2014 wurde wie vorgeschlagen einstimmig angenommen.

Die Ersatzwahlen zum Kammervorstand verliefen erwartungsgemäß.

RAin Katja Kosian, Ludwigshafen, wurde bis zur nächsten Vorstandswahl 2015 gewählt.



RA Stephan Schultz, Speyer, wurde für die Zeit bis zur übernächsten Vorstandswahl 2017 gewählt.

Bei einer Enthaltung hat die Kammerversammlung auch eine **neue Empfehlung für die Ausbildungsvergütung** für neu abgeschlossene Auszubildende beschlossen. Die Eingangsvergütung soll nunmehr auf mindestens 310,00 € im Monat betragen. Weitere Empfehlungen werden nicht mehr ausgesprochen. Mit dieser Regelung soll den regionalen Unterschieden Rechnung getragen werden. Zu beachten ist, dass gem. § 17 Abs. 2 Satz 2 Berufsbildungsgesetz die Ausbildungsvergütung mindestens jährlich ansteigen muss. Zu beachten ist außerdem, dass die Beitragsbemessungsgrenze 325,00 € beträgt. Ab 326,00 € müssen sowohl Auszubildende als auch Ausbilder den hälftigen Sozialversicherungsbeitrag zahlen. Bis 325,00 € sind die Beiträge alleine vom Ausbilder zu tragen. Wir sind gespannt, wie sich die neue Ausbildungsvergütungsempfehlung im nächsten Jahr entwickeln wird und werden hierüber zu gegebener Zeit berichten.

Im Anschluss an die offizielle Versammlung nahmen die Teilnehmer noch gerne die Gelegenheit zu angenehmen Gesprächen wahr.

SCHNAPPSCHÜSSE



Rechtsanwälte Kosian, Wagner, Wiebelt



Vorstandsmitglieder Freyler, Roth, Bendig, Wiebelt, Besenbruch



Geschäftsführerin und Präsident



Rechtsanwälte Besenbruch, Klöckner, Wiebelt



Rechtsanwälte Schneider und Lummel

Der elektronische Rechtsverkehr – Sicherheit hat Priorität

Resolution der Bundesrechtsanwaltskammer zur Datensicherheit

Die Präsidenten der 28 regionalen Rechtsanwaltskammern haben auf ihrer Hauptversammlung in Magdeburg eine Resolution gefasst, mit der sie die Politik auffordern, die Voraussetzungen für eine sichere digitale Infrastruktur zu schaffen. Eine Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs, das im vergangenen Jahr vom Bundestag verabschiedet wurde, sei

in Frage gestellt, wenn die Datensicherheit nicht im höchstmöglichen Umfang gewährleistet sei, hieß es zur Begründung in der Diskussion. Mit dem Gesetz wurde die Bundesrechtsanwaltskammer verpflichtet, für jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt ein elektronisches Postfach zu errichten, über das spätestens ab 2022 die gesamte anwaltliche Kommunikation mit den Gerichten zu führen ist.

„Die Kolleginnen und Kollegen sind beunruhigt, ob sie angesichts der Datenskandale der vergangenen Monate ihre gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit auch in Zeiten des elektronischen Rechtsverkehrs einhalten können. Wir brauchen daher von der Bundesregierung und den Landesregierungen verlässliche Zusagen, dass sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit der Elektronische Rechtsverkehr abhörsicher und hackerfest sein wird“, erläutert der Präsident der BRAK Axel C. Filges die Resolution. „Einer der ersten und zugleich wichtigsten Schritte ist dabei die zügige Verabschiedung einer europäischen Datenschutzgrundverordnung.“

Die Resolution im Wortlaut:

Die essentielle Grundlage des Elektronischen Rechtsverkehrs ist eine sichere digitale Infrastruktur. Die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer erwartet daher, dass bis zur gesetzlich vorgegebenen Einfüh-

rung des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches von der Bundesregierung und den Regierungen der Länder alle Maßnahmen getroffen werden, die dafür notwendig sind. Anderenfalls könnte die Realisierung des Projektes gefährdet sein.

Zur Durchsetzung des Rechts unserer Mandantinnen und Mandanten auf umfassenden Schutz ihrer informationellen Selbstbestimmung und damit zur Sicherstellung des verfassungsrechtlich geschützten Vertrauensverhältnisses zu ihren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wird die Politik in Bund und Ländern deshalb insbesondere zu einer zügigen Verabschiedung einer europaweit geltenden Datenschutzgrundverordnung aufgefordert.

Diskussion um anwaltliche Verschwiegenheit

Unter dem Motto "Wer hört mit - Der NSA-Skandal und die anwaltliche Verschwiegenheit" hat die BRAK am 09.05.2014 eine Diskussionsveranstaltung durchgeführt.

Zu Beginn gab der Berliner Netzaktivist Volker Tripp einen Überblick über den bisherigen Verlauf der Affäre. Anschließend beleuchteten der Vorsitzende des Verfassungsrechtsausschusses der BRAK Christian Kirchberg und der Präsident der RAK Berlin Marcus Mollnau die berufsrechtlichen und berufspolitischen Auswirkungen. Der frühere Bundestagspräsident Burkhard Hirsch stellte dann dar, welche Reaktionen er sich als Rechtsanwalt von seiner Kammer wünscht und abschließend zeichnete der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesinnenministeriums Günter Krings auf, wie die Politik reagiert.

Die anschließende Diskussion unter Leitung der FAZ-Journalistin Corinna Budras zeigte, dass noch nicht alle Kollegen und vor allem noch nicht alle Mandanten ausreichend sensibilisiert für die Fragen der Datensicherheit

sind. Die unverschlüsselte E-Mail ist noch immer ein weit verbreitetes Kommunikationsinstrument. Außerdem wurde heftig darüber diskutiert, wie der Elektronische Rechtsverkehr, der in den kommenden Jahren flächendeckend eingeführt wird, so sicher wie möglich gestaltet werden kann.

Die Beiträge der Referenten werden in den kommenden Wochen auf der Internetseite der BRAK und in den BRAK-Mitteilungen veröffentlicht.

Werbung mit kostenloser Erstberatung

Die Werbung eines Rechtsanwalts mit einer "kostenlosen Erstberatung" und einer "kostenlosen Ersteinschätzung" (hier: in Filesharing-Verfahren) stellt keinen Verstoß gegen berufsrechtliche Mindestpreisvorschriften dar, weil es keine bestimmte gesetzliche Gebühr für eine außergerichtliche Beratung (mehr) gibt, so dass in diesem Bereich eine Gebührenvereinbarung nicht gegen § 49b I 1 BRAO verstoßen kann.

Die Preisgestaltungsfreiheit umfasse auch das Recht, so das Gericht, den Preis einzelner Mitbewerber zu unterbieten und sogar einen Dumpingpreis anzubieten, sofern nicht besondere Umstände hinzutreten, die die Unlauterkeit begründeten. Derartige Gründe ergäben sich nicht daraus, dass der Rechtsanwalt die Erstberatung zum Nulltarif anbiete, wenn die kostenlose Erstberatung offenkundig den Einstieg in ein weitergehendes, aber Kosten auslösendes Mandatsverhältnis erleichtern solle.

LG Essen, Urt. v. 10.10.2013 - 4 O 226/13

Hinweis: Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken teilt diese Auffassung. Ob eine solche Werbung zielführend ist, muss ein jeder für sich selbst entscheiden. Nicht wundern muss man sich dann aber, wenn zwischenzeitlich immer mehr Verbraucher meinen, eine erste Beratung beim Anwalt sei kostenlos.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

BGH: Kurzbezeichnung bei Kooperation von Rechtsanwälten irreführend

Der BGH hat mit Urteil vom 6. November 2013 (I ZR 147/12) entschieden, dass der Verkehr auch dann, wenn Rechtsanwälte inzwischen zahlreiche Rechtsformen für die gemeinschaftliche Berufsausübung nutzen könnten, die berechnete Erwartung habe, dass sich die unter einer einheitlichen Kurzbezeichnung auftretenden Berufsträger zu gemeinschaftlicher Berufsausübung in haftungsrechtlicher Einheit verbunden haben.

Eine blickfangmäßig hervorgehobene Bezeichnung „HM Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater“ auf dem Briefkopf einer Kanzlei erscheine dem Verkehr als Kurzbezeichnung im Sinne von § 9 BORA und erwecke den Eindruck, dass die Kanzlei durch ihre Sozisten neben anwaltlichen Leistungen auch Leistungen eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers anbiete. Die beanstandete Kurzbezeichnung verstoße daher gegen § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 UWG (Irreführung über die Person und Befähigung des Unternehmers).

Das Urteil finden Sie in der Entscheidungsdatenbank des BGH: BGH Urteil vom 06.11.2013 – I ZR 147/12.

Beschlüsse der Satzungsversammlung

Der Bundesminister für Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, hat nunmehr mitgeteilt, dass er keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Satzungsversammlung vom 06. und 07. Dezember 2013 hat. Diese Beschlüsse werden nun in Heft 3/2014 der BRAK-Mitteilungen veröffentlicht.

Folgende Vorschriften werden am 01.09.2014 in Kraft treten: Die Änderung des § 23 BORA, die den Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht betreffenden Vorschriften sowie die Änderungen des § 15 Abs. 1 und 2 FAO.

Die Neufassung von § 15 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 FAO werden gemäß der Neufassung des § 16 Abs. 3 FAO erst am 01.01.2015 wirksam. Dies betrifft die Erhöhung der Gesamt-

dauer der Fortbildung je Fachgebiet auf 15 Zeitstunden und das Selbststudium als Fortbildungsmöglichkeit in qualifizierter Form (Lernerfolgskontrolle).

Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft hat nunmehr ihren dritten Tätigkeitsbericht vorgelegt. Eine Übersicht über die Schlichtungsanträge nach Rechtsanwaltskammerbezirken ist nachstehend aufgeführt.

Schlichtungsanträge nach RAK-Bezirken

Betroffene Rechtsanwaltskammern (*)	Anträge					Anträge insgesamt
	2009	2010	2011	2012	2013	
BGH (43)	—	0	1	0	2	3
Bamberg (2.693)	1	5	20	20	31	77
Berlin (13.664)	—	15	120	154	173	462
Brandenburg (2.347)	—	3	26	32	19	80
Braunschweig (1.669)	—	3	9	10	10	32
Bremen (1.931)	—	2	9	7	11	29
Celle (5.870)	1	11	19	44	24	99
Düsseldorf (12.208)	1	21	22	43	42	129
Frankfurt (18.061)	1	9	39	52	34	135
Freiburg (3.495)	—	7	34	30	38	109
Hamburg (9.998)	1	8	21	44	42	116
Hamm (13.767)	—	14	50	54	47	165
Karlsruhe (4.638)	—	6	18	24	21	69
Kassel (1.751)	—	6	9	7	4	26
Koblenz (3.358)	—	5	43	48	39	135
Köln (12.689)	2	8	38	52	47	147
Mecklenb.-Vorp. (1.587)	—	6	16	14	15	51
München (20.748)	2	16	55	67	84	224
Nürnberg (4.712)	—	4	39	47	39	129
Oldenburg (2.683)	1	1	12	6	19	39
Saarland (1.447)	—	1	6	2	7	16
Sachsen (4.774)	3	17	48	39	45	152
Sachsen-Anhalt (1.808)	1	1	17	13	22	54
Schleswig-Holstein (3.870)	1	4	21	35	26	87
Stuttgart (7.299)	1	18	35	48	59	161
Thüringen (2.052)	—	7	15	19	25	66
Tübingen (2.080)	1	4	13	18	8	44
Zweibrücken (1.453)	—	3	3	22	13	41
<small>*Anzahl der 2013 bei der jeweiligen RAK zugelassenen RAe</small>	17	205	758	951	946	2.877

BERUFSRECHT

Fortbildungszertifikat der BRAK

An dieser Stelle möchten wir nochmals auf das Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer aufmerksam machen. Dieses wird seitens der Bundesrechtsanwaltskammer bereits im 8. Jahr an Rechtsanwälte, die sich im besonderen Maße fortgebildet haben, verliehen.

Das Fortbildungszertifikat basiert auf einem Anreizmodell. Rechtsanwälte, die nachweisen können, sich in einem Zeitraum von 3 Jahren vor Antragstellung insgesamt 36 Stunden (24 Stunden in materiellen Recht; 6 Stunden im Berufsrecht einschließlich Kostenrecht und Berufshaftpflicht; 6 Stunden im Verfahrens- und Prozessrecht oder in Betriebs-, Personal- oder Verhandlungsführung) fortgebildet zu haben, wird die Fortbildungsurkunde für einen Zeitraum von 3 Jahren verliehen, sowie die Berechtigung eingeräumt, mit der Wort-/Bildmarke „Q – Qualität durch Fortbildung“ werbewirksam aufzutreten. Die Wort-/Bildmarke kann zur Werbung auf dem Briefkopf, auf der Homepage, auf Visitenkarten oder in Anzeigen verwendet werden. Für die Erteilung der Wort-/Bildmarke wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75,00 € zzgl. Mehrwertsteuer erhoben. Weitere Informationen finden Sie auch direkt auf der Internetseite unter: www.brakfortbildungszertifikat.de.

GERICHTE

Landesarbeitsgericht - Dokumentenpauschale

Der Präsident des Landesarbeitsgerichts bat uns Sie auf folgendes hinzuweisen:

Die Kostenbeamtinnen und Kostenbeamten der rheinland-pfälzischen Arbeitsgerichtsbarkeit haben sich bei einer Veranstaltung mit der Frage beschäftigt, wem die Kosten für durch Prozessbevollmächtigte per Telefax übersandte Mehrausfertigungen nach Nr. 9000 b KV-GKG in Rechnung zu stellen sind, befasst. Nach dieser Norm sind die von der Empfangseinrichtung des Gerichts ausgedruckten Mehrausfertigungen für die ersten 50 Seiten je 0,50 € und für jede weitere Seite 0,15 € in Ansatz zu bringen. Im Ergebnis hat der Kostenansatz nach § 28 Abs. 1 GKG gegen die Partei zu erfolgen.

In der Praxis werden in vielen Verfahren Schriftsätze samt Mehrausfertigungen per Fax bei den Arbeitsgerichten eingereicht, obwohl diese Dokumente in der Regel zeitnah an das Gericht übersandt werden und von dort weiterverarbeitet werden können. Die dadurch entstehenden Kosten sind vermeidbar. Die Kostenbeamtinnen und Kostenbeamten haben daher angeregt, die Anwaltschaft für den Kostentatbestand des Nr. 9000 b KV-GKG zu sensibilisieren.

Es wird daher eindringlich gebeten auf die Übermittlung von Mehrausfertigungen per Fax zu verzichten, soweit hierfür keine besonderen Gründe gegeben sind.

Hinweis: Bei der Gelegenheit erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Rechtsanwaltskammer in Beschwerdeangelegenheiten das gleiche Problem hat. Wir erheben zwar keine Kosten auch nicht für Mehrausfertigungen, allerdings könnten die Papierkosten erheblich reduziert werden, wenn auf doppelte Übermittlung verzichtet wird. Auch eine Übermittlung „vorab per Fax“ ist in der Regel nicht notwendig, mit Ausnahme von Rechtsbehelfsfristen.

VERSORGUNGS- WERK

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2013 des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern liegt in den Monaten August und September 2014 in der Geschäftsstelle des Versorgungswerks zur Einsicht aus.

Auf der Homepage des Versorgungswerks unter www.versorgungswerk-rlp.de besteht weiterhin die Möglichkeit, sich für einen Newsletter anzumelden. Bitte registrieren Sie sich, damit Sie bei Bedarf schnell und mit wenig Aufwand informiert werden können.

PERSONALNACHRICHTEN

Fachanwalte

Der Vorstand der Pfalzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrucken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt fur ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt fur Sozialrecht

RAin Britta Best

Fachanwalt fur Strafrecht

RA Ibrahim Bilgin

Fachanwalt fur Verkehrsrecht

RA Karsten Muhlsteph

Zulassungen

Kathrin Albrecht

Lehne, Weis & Jahnke
Am Neuen Markt 7
66877 Ramstein-Miesenbach

Sebastian Steller

Steller und Kollegen
Parkstr. 7
67655 Kaiserslautern

Kanzleisitzverlegungen

Besime Alacayir

Berberich, Friedrich, Schmucker
& Partner
Hetzलगalerie 2
67433 Neustadt

Sabrina Fischer

Kronstr. 18
76829 Landau

Sven Fischer

Kronstr. 18
76829 Landau

Leonard Kaiser

Jahnstrae 15
76829 Landau

Marius Lipa

Meisenweg 2
67663 Kaiserslautern

Dr. Christian Seidel

Walter-Bruch-Str. 31
67434 Neustadt

Michael Struder

Maxburgring 40 d
76887 Bad Bergzabern

Neugrundung GmbH

Dte. W. Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Schillerstr. 44
67098 Bad Durkheim

Loschungen

Theodor Andres

Defreggerstr. 1
67061 Ludwigshafen

JR Hermann Jacob

Am Altenhof 8
67655 Kaiserslautern

Stefan Kirsch

Akazienweg 9
67158 Ellerstadt

Melanie Rihm

Lindenweg 7
67269 Grunstadt

Alexandra Rittershaus

Heinigstr. 17-19
67059 Ludwigshafen

Birgit Sylvester

Westl. Ringstr. 18
67227 Frankenthal

Adressanderungen

Dr. Diana Westrich

Maximilianstr. 8
67433 Neustadt

Thomas Schopf

Kanzlei Weyrich
Friedhofstr. 2
66849 Landstuhl

Markus Julier

Kanzlei Ruhnke
Wittelsbachstr. 61
67061 Ludwigshafen

Dr. Busch, Stoermer, Knuttel

Schlossergasse 4
67227 Frankenthal

Alexis Bruderemann

Maulbronner Hof 17
67346 Speyer

Dr. Bernd Thate

Hermann Vollmer Weg 6
67346 Speyer

Michael J. Filsinger

Schelmenzeile 56
67067 Ludwigshafen

Andreas Dorr

Wilhelm-Schech-Str. 26
76829 Landau

Laura Winter

Kanzlei Stefan Hebinger
Adolf-Kolping-Str. 130
67422 Neustadt

Anke Roeder

Anselm-Feuerbach-Str. 12
67105 Schifferstadt

Monika McCoy

Hindenburgstr. 1
67433 Neustadt

Stefanie Beckenbach-Deutsch

Hetzलगborn 10
67292 Kirchheimbolanden

Warum bilden Anwälte immer weniger aus?

Dieser Frage ist das Soldan Institut für Anwaltmanagement nachgegangen. In einer Pressemitteilung teilt es zu dieser Frage mit, dass für Anwälte ein als unausgewogen empfundenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen der wichtigste Grund sei, warum sie davon absehen, sich in der Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten zu engagieren. Die Untersuchung habe gezeigt, dass mehr als 40 % der Rechtsanwälte grundsätzlich nicht ausbilden. Der mit 52 % am häufigsten als Erklärung genannte Grund sei eine Unausgewogenheit von Aufwand und Nutzen. Trotz allem sei die Mehrheit der Rechtsanwälte grundsätzlich ausbildungswillig. Allerdings hätten Rechtsanwälte wohl offensichtlich häufiger Schwierigkeiten, geeignete Bewerber zu finden.

1. Rechtsanwaltsfachangestellte/r für Kanzlei in Ludwigshafen gesucht.

Für unser modern ausgerüstetes Büro suchen wir eine Teilzeitkraft (20 - 26 Wochenstunden). Wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen erwarten wir Ihre Bewerbung an:

sekretariat@wk-anwaelte.de

- Hohes Organisationstalent
- Schnelle Auffassungsgabe
- Freundliches Wesen
- Mind. 2 Jahre Berufserfahrung
- Routinierte Erledigung aller, zum Aufgabenbereich einer Refa gehörenden, Tätigkeiten.

2. **Nachfolger für Anwaltskanzlei** in Schifferstadt wegen Eintritts ins Rentenalter ab 1. 7. gesucht Büroräume befinden sich in vornehmlich gewerblich genutztem Geschäftshaus Kontakt 01751163710.

3. Die NMW Rechtsanwälte GbR ist eine Anwaltssozietät mit Schwerpunkt u. a. im Verkehrsrecht/Versicherungsrecht. Wir suchen für diesen Bereich **einen Rechtsanwalt / eine Rechtsanwältin** zum nächstmöglichen Termin.

Sie verfügen über gute juristische Qualifikationen und haben durch Praxiserfahrung bereits vertiefte Kenntnisse in diesem Rechtsgebiet erworben.

Bitte richten Sie Ihre per E-Mail Bewerbung an: NMW Rechtsanwälte, z. Hd. Dr. Adolf C. Erhart, Van-Leyden-Str. 22, 67061 Ludwigshafen
E-Mail: info@ius-nmw.de

4. Raum Saarpfalz-Kreis / Südwestliche Pfalz:

Alt eingesessene, renommierte Rechtsanwaltskanzlei mit zivilrechtlicher Ausrichtung (Schwerpunkte Arbeits-, Wirtschafts- und Steuerrecht) altersbedingt in absehbarer Zeit zu übernehmen. Solider Stamm privater und gewerblicher Mandanten, langfristige gleich bleibende Umsätze. Übergangstätigkeit des Inhabers möglich.

Kontakt:

kanzlei.uebernahme@gmail.com

oder über die RAK

5. Wir, msk DIE FACHANWÄLTE, bieten ab August in Landau eine Stelle als **Auszubildende/r zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten/er** an. Der Schwerpunkt unserer Kanzlei liegt vor allem im Verkehrs- und Versicherungsrecht. Wir suchen freundliche, interessierte und aufgeschlossene Auszubildende, die team- und kommunikationsfähig sind. Mittlere Reife bzw. Abitur sind nicht Voraussetzung. Wichtig sind Erfahrungen im Umgang mit PC, in Word, Excel und Sicherheit beim Schreiben von Texten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Gerne auch per Email an kun@msk-ld.de.

6. Rechtsanwaltskanzlei Scheidel & Scheidel, 67655 Kaiserslautern

Wir suchen ab **1.8.2014 eine/-n Auszubildende zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten**. Unsere Anforderungen:

Schulabschluss: mindestens mittlere Reife oder Abitur mit gutem Zeugnis, insbesondere gute Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik. Gute Umgangsformen, freundliches Wesen und Einsatzbereitschaft werden ebenfalls vorausgesetzt.

Interessierte bewerben sich bitte mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bei:

Rechtsanwälte Scheidel & Scheidel, Richard-Wagner-Str. 33, 67655 Kaiserslautern oder per Email: RAe.Scheidel@t-online.de

7. Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir eine/einen umsichtige/n und belastbare/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n als **Insolvenzfachbearbeiter/in**. Der Tätigkeitsbereich der Insolvenzfachbearbeitung besteht insbesondere in der eigenständigen Betreuung des Berichtswesens, der Gläubigerverwaltung, des Führens der Korrespondenz mit Verfahrensbeteiligten sowie der Fristenkontrolle und -bearbeitung. Kenntnisse in Insolvenz p3 und Dokumentenmanagementsystemen sind von Vorteil; der sichere Umgang mit Word und Excel ist Voraussetzung. In unserer ISO-zertifizierten Kanzlei mit moderner

STELLENMARKT

Ausstattung und etablierten Strukturen bieten wir eine Tätigkeit auf hohem Niveau.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne per E-Mail. Diese richten Sie bitte an: Depré RECHTSANWALTS AG, O 4, 13 - 16, 68161 Mannheim, Telefon: 0621/12078-0, Fax: 0621/153800, E-Mail: mannheim@depre.de. Mannheim Kaiserslautern Saarbrücken Frankfurt Hamburg München Stuttgart

8. Fachanwältin/Fachanwalt für Arbeitsrecht gesucht

Wir arbeiten als erfolgreiche, überörtliche Sozietät in Landau, Karlsruhe und Pforzheim. Unser Schwerpunkt ist **individuales und kollektives Arbeitsrecht**. Zur Verstärkung unserer Kanzlei in Landau suchen wir eine/einen erfahrene/n **Fachanwältin/Fachanwalt für Arbeitsrecht** in Vollzeit mit fundierten Rechtskenntnissen, hoher Einsatzbereitschaft und verhandlungssicherem Auftreten. Des Weiteren wäre Erfahrung im privaten Baurecht von Vorteil. Wir bieten Ihnen ein modernes, hochqualifiziertes und partnerschaftlich geprägtes Arbeitsumfeld, die Möglichkeit der sofortigen selbständigen Mandatsbetreuung, sowie eine leistungsbezogene Vergütung im Anstellungsverhältnis mit dem Ziel einer langfristigen Zusammenarbeit.

Ihre Bewerbung (bevorzugt per E-Mail) richten Sie bitte an: Löffler, Steigelmann, Krieger & Partner, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, z.Hd. Frau Brandt, Jahnstraße 6, 76133 Karlsruhe, lbrandt@LSK-Partner.de, www.LSK-Partner.de

9. Motivierte und engagierte **Gepürfte Rechtsfachwirtin/Rechtsanwaltsfachangestellte** sucht einen neuen Wirkungskreis (Vollzeit) in der Pfalz (Region Landau/Neustadt/Pirmasens). Ich bin äußerst gewissenhaft, belastbar und zuverlässig. Neuen Herausforderungen stelle ich mich gerne. Mit der eigenverantwortlichen Organisation eines Rechtsanwaltsdezernats sowie im Umgang mit Mandanten bin ich

bestens vertraut. Neben den anwaltspezifischen Kenntnissen im Kostenrecht, Mahnwesen und Vollstreckungsverfahren beherrsche ich MS-Office, DATEV Arbeitsplatz pro sowie RA-Micro. Ein kollegialer Umgang mit Kollegen/Kolleginnen sowie regelmäßiges Fortbilden ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Bei Interesse freue ich mich über eine Kontaktaufnahme über die Rechtsanwaltskammer Zweibrücken.

10. Anwaltskanzlei mit Schwerpunkt Medizinrecht in Neustadt an der Weinstraße sucht zeitweise Mitarbeit eines freiberuflichen Rechtsanwaltes mit Interesse für das Gebiet Medizinrecht. Erbitten Kontaktaufnahme mit aussagekräftigen Unterlagen per Email: phil.roth@t-online.de Es erfolgt meinerseits Kontaktaufnahme auf jeden Fall. Dr. jur. Dr. med. Philipp Roth, Fachanwalt für Medizinrecht, 67433 Neustadt an der Weinstraße.

11. Berberich, Friedrich, Schmucker und Coll. - RECHTSANWÄLTE –

Wir sind eine moderne Kanzlei, die seit über 20 Jahren vorwiegend auf den Gebieten des Zivilrechts, Strafrechts und öffentlichen Rechts forensisch und auch beratend tätig ist. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n (m/w) zur Anstellung in Vollzeit. Bewerbungsunterlagen bitte an: Berberich, Friedrich, Schmucker und Coll. - z. Hd. Herrn RA Dr. Friedrich - Hetzelgalerie 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder friedrich@bfs-nw.de.

12. **Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte in Voll- oder Teilzeit** (Schwerpunkte Arbeitsrecht/ Vertragsrecht/Verkehrsrecht)

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintrittstermin erfahrene Rechtsanwältinnen/innen mit Kenntnissen im Arbeits-, Vertrags- und Verkehrsrecht.

Ihre Aufgaben:

- Eigenverantwortliche, Fall abschließende Bearbeitung von Mandaten
- Telefonische Rechtsberatung

Ihr Profil:

- Hohe fachliche Qualifikation
- Ausgeprägtes wirtschaftliches Verständnis
- Eloquenz und Fähigkeit juristische Sachverhalte einfach und transparent darzustellen
- Hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Menschen, auch in Stress- oder Krisensituationen
- Zuverlässigkeit

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an: VETO Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, z.Hd. Rechtsanwalt Angelos Anastassiou, Augustaanlage 24, 68165 Mannheim, Tel. 0621-49082021, E-Mail: info@veto-rechtsanwaelte.de

13. Fachanwaltskanzlei in Ludwigshafen sucht zum nächstmöglichen Termin eine **Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtswirtin** zur Verstärkung unseres Teams. Wenn Sie gerne selbständig und eigenverantwortlich arbeiten, motiviert und belastbar sind, sowie Freude am persönlichen Umgang mit Mandanten haben, dann sind Sie bei uns richtig. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung, gerne auch per email, an: Kanzlei Heimann, Lutherstr. 1, 67059 Ludwigshafen, email: kanzlei.heimann@web.de

14. Rechtsanwalt / Rechtsanwältin RA Kanzlei in Haßloch sucht ab sofort eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin bzw. Rechtsassessor/in zur unbefristeten Einstellung in Vollzeit. Die Kanzlei ist im Schwerpunkt zivilrechtlich ausgerichtet. Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen an info@kanzlei-troesch.de oder postalisch an RA Ralf Trösch, Hans-Böckler-Str. 49, 67454 Haßloch

Kammerintern

Informationen und Anmeldungen:
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken, Landauer Str. 17,
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332 - 80 03 -0
Fax: 06332 - 80 03 19
E-Mail: zentrale@rak-zw.de

Aktuelle Praxisschwerpunkte Mietrecht – Betriebskosten – Beendigung des Mietverhältnisses – Gewährleistungsrecht – Mietrechtliche Besonderheiten des Gebührenrecht (172175)

Termin: Freitag, 10.10.2014
– Samstag, 11.10.2014
Zeit: Fr. 13:00 - 18:30 Uhr,
Sa. 9:00 - 14:45 Uhr
Ort: Zweibrücken, Romantik
Hotel Landschloss Fasanerie
Referent: Michael Reinke, Vors. Richter am Landgericht Berlin
Kosten: 375,00 €
Ermäßigt für Mitglieder der RAK Zweibrücken: 295,00 €

Verkehrsrecht aktuell: Der Erwerbsschaden im Verkehrsunfall und Erfolgreiche Verteidigung bei standardisierten Messverfahren in Bußgeldsachen (152118)

Termin: Donnerstag, 09.10.2014
– Freitag, 10.10.2014
Zeit: Do. 14:00-19:30 Uhr,
Fr. 9:00-15:30 Uhr
Ort: Zweibrücken, Romantik
Hotel Landschloss Fasanerie
Referenten: Leif Hermann Kroll, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Berlin
Dr. Jan Luckey, LL.M., Richter am Landgericht Köln
Kosten: 375,00 €
Ermäßigt für Mitglieder der RAK Zweibrücken: 295,00 €

Veranstaltungen in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Aktuelle Probleme des Bauprozesses und die Haftung am Bau unter be-

sonderer Berücksichtigung der Berufshaftpflichtversicherung

Termin: Mittwoch, 17.09.2014
Zeit: 9:00 - 16:00 Uhr
Ort: Mainz, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referent: Rechtsanwalt Kay Prochnow, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Dortmund
Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen
Anmeldeschluss: 27.08.2014

Update UWG – Internetrecht

Termin: Mittwoch, 24.09.2014
Zeit: 9:00 – 16:00 Uhr
Ort: Mainz, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referent: Rechtsanwalt Horst Leis, LL.M, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Düsseldorf
Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen
Anmeldeschluss: 03.09.2014

Einflüsse des EU-Rechts auf das deutsche Straf- und Strafverfahrensrecht Teil II

Termin: Dienstag, 14.10.2014
Zeit: 9:00 – 16:00 Uhr
Ort: Mainz, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referenten: Professor Dr. Bernd Häcker, Professor Dr. Mark Zöllner
Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen
Anmeldeschluss: 23.09.2014

Unerlaubter Umgang mit Abfällen

Termin: Dienstag, 02.12.2014
Zeit: 9:00 – 16:00 Uhr
Ort: Mainz, Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Referenten: Dr. Olaf Kropp, Justitiar und Prokurist, Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Bernhard Fuchs, Leiter des Dezernats Umweltkriminalität, Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, Oliver Dumstrey, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Koblenz

Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen
Anmeldeschluss: 11.11.2014

Aktuelle Rechtsprechung in Verkehrsstrafsachen und Verkehrsordnungswidrigkeiten

Termin: Montag, 15.12.2014
Zeit: 9:00 – 16:00 Uhr
Ort: Kaiserslautern (genauer Ort wird noch bekannt gegeben)
Referent: Richter am Bundesgerichtshof Jürgen Cierniak
Kosten: 140,00 € einschl. Tagungsunterlagen u. Kaffeepausen
Anmeldeschluss: 24.11.2014

VERÖFFENTLICHUNG VON SEMINAREN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR FAMILIENRECHT

Anmeldung an:
AG Familienrecht im DAV Conventionspartners Aennchenstr. 19, 53177 Bonn
Auch per Fax: 0228-391 797 29

Erfolgreiche Verteidigungsstrategien beim Elternunterhalt Versorgungsausgleich Update (Nr. 14033-14)

Termin: 27. September 2014
Zeit: 09:30 – 17:30 Uhr
(6 Vortragsstunden)
Ort: Dorint Hotel Kaiserslautern, St.-Quentin-Ring 1, 67663 Kaiserslautern
Referent: RA Jörn Hauß aus Duisburg
Gebühr: 225,00 € für Mitglieder der AG Familienrecht, der AG Erbrecht und des Forum Junge Anwaltschaft
255,00 € für Nichtmitglieder inkl. Arbeitsunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung

Aktuelle Rechtsprechung des OLG Zweibrücken in Familiensachen (Nr. 14055-14)

Termin: 12. November 2014
Zeit: 14:00 – 18:30 Uhr
(4 Stunden Vortragszeit)

VERANSTALTUNGEN

Ort: Dorint Hotel Kaiserslautern,
St.-Quentin-Ring 1,
67663 Kaiserslautern
Referent: Richter am OLG Zweibrücken
Gerhart Reichling
Gebühr: 135,00 € für Mitglieder der
AG Familienrecht, der AG Erbrecht und
des Forum Junge Anwaltschaft
165,00 € für Nichtmitglieder inkl.
Arbeitsunterlage und Kaffeepause

Kammerextern

Veranstaltungen der RAK Koblenz
Informationen und Anmeldungen:
Rechtsanwaltskammer Koblenz
Rheinstr. 20 - 24, 56068 Koblenz
Tel.: 02 61 / 3 03 35 - 79
Fax: 02 61 / 3 03 35 - 66
Allgemeine Hinweise:
Internet: www.rakko.de

Veranstaltungen der RAK Karlsruhe
Informationen und Anmeldungen:
Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Reinhold-Frank-Straße 72,
76133 Karlsruhe
Tel.: 07 21 / 2 53 40
Fax: 07 21 / 2 66 27
Allgemeine Hinweise:
Internet: www.rak-karlsruhe.de

Fachanwaltslehrgänge des DAI
Informationen und Anmeldungen:
Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Tel.: 02 34 / 97 06 40
Fax: 02 34 / 70 35 07
Buchungen:
Online: www.anwaltsinstitut.de
Email: info@anwaltsinstitut.de
Internet: www.anwaltsinstitut.de

Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken gelten ermäßigte Preise durch
die Kooperation mit dem DAI.

LITERATUR

Gebührentabellen

Norbert Schneider
Verlag C. H. Beck, 4.,
korrigierte Auflage 2014, XV,
403 Seiten, kartoniert, 49,00 €
ISBN: 978-3-406-66955-2

AnwaltFormulare Arbeitsrecht

Schriftsätze – Verträge
– Erläuterungen
Stefan Lunk
Deutscher Anwaltverlag,
Bonn 2014, 2., aktualisierte Auflage,
1.744 Seiten, gebunden, mit CD-ROM,
Subskriptionspreis bis 30.06.2014:
129,00 €, danach 149,00 €
ISBN: 978-3-8240-1272-5

ANMELDUNG ZUM SEMINAR

An die
Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Landauer Straße 17
66482 Zweibrücken

Zu dem **SEMINAR**

Name: _____

Vorname: _____

Kanzleianschrift / Stempel:

melde ich mich verbindlich an.

Verrechnungsscheck in Höhe von _____

Überweisung VR-Bank Südwestpfalz

IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70

BIC: GENODE61ROA

Datum, Unterschrift

IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer • Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken • Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0
Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19 • zentrale@rak-zw.de • <http://www.rak-zw.de>